

**Deutschland-Auerbach in der Oberpfalz: Dienstleistungen von Ingenieurbüros**

OJ S 178/2023 15/09/2023

**Bekanntmachung vergebener Aufträge****Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

---

**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadt Auerbach i. d. Opf.

Postanschrift: Oberer Marktplatz 1

Ort: Auerbach in der Oberpfalz

NUTS-Code: DE234 Amberg-Sulzbach

Postleitzahl: 91275

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): RAe Dr. Schrems und Partner mbB

E-Mail: [vergabe@schrems-partner.de](mailto:vergabe@schrems-partner.de)

Telefon: +49 94194583000

Fax: +49 94194583999

**Internet-Adresse(n):**Hauptadresse: <http://www.auerbach.de>**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

**I.5. Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**Abschnitt II: Gegenstand**

---

**II.1. Umfang der Beschaffung****II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Umbau und Erweiterung der Kläranlage - Planungsleistungen Ingenieurbauwerke, Technische Ausrüstung und Tragwerksplanung

**II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

**II.1.3. Art des Auftrags**

Dienstleistungen

**II.1.4. Kurze Beschreibung**

Ausgeschrieben werden Planungsleistungen Leistungsbild Ingenieurbauwerke u. Technische Ausrüstung sowie Tragwerksplanung für Ingenieurbauwerke. Die mechanisch-biologische Kläranlage verfügt aktuell über eine Ausbaugröße von 8.000 EW und wird nach letztem Umbau seit 2001 als 1-straßige Kombibeckenanlage mit intermittierender Denitrifikation und gemeinsamer aerober Schlammstabilisierung betrieben. Sie erweist sich als stark überlastet. Es sind daher umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig. Zugleich hat eine

Variantenuntersuchung ergeben, dass Umstellung auf ein anaerobes Verfahren sinnvoll ist. Im Rahmen der RL z. Förderg. von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) kann die Umstellung auf eine anaerobe Faulung um 30 % bis 40 % bezuschusst werden. Als grober Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen lassen sich folgende Eckdaten nennen:

Entwurfsplanung fertig Ende 2023

Ausschreibung: bis Ende 2024

Baubeginn Frühjahr 2025

Fertig Ende 2026.

#### **II.1.6. Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

#### **II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung**

Wert ohne MwSt.: 911 046,31 EUR

### **II.2. Beschreibung**

#### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros, 71322000 Technische Planungsleistungen im Tief- und Hochbau, 71321000 Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische Gebäudeanlagen, 71327000 Dienstleistungen in der Tragwerksplanung

#### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE234 Amberg-Sulzbach

Hauptort der Ausführung: Auerbach in der Oberpfalz

#### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Vergeben werden die Planungsleistungen Leistungsbild Ingenieurbauwerke und Technische Ausrüstung und Tragwerksplanung.

Die mechanisch-biologische Kläranlage Auerbach (KlärA) verfügt aktuell über eine Ausbaugröße von 8.000 EW und wird nach letztem Umbau seit 2001 als 1-straßige Kombibeckenanlage mit intermittierender Denitrifikation und gemeinsamer aerober Schlammstabilisierung betrieben.

Die KlärA erweist sich als stark überlastet. Dies zeigt sich daran, dass eine gezielte aerobe Schlammstabilisierung nicht mehr möglich ist. Das Schlammalter in der Belebung kann nicht wie für aerobe Schlammstabilisierung üblich mit 25 Tagen eingehalten werden, sondern die Belebung wird teilweise mit lediglich 15 Tagen Schlammalter betrieben. Als Folge verbleibt ein hoher Organik-Anteil im Klärschlamm mit Glühverlusten über 70 %.

Eine Auswertung der Zulaufsituation in Abgleich mit den tatsächlich angeschlossenen Einwohnern und Industriebetrieben resultiert in einer Empfehlung der zukünftigen Ausbaugröße von 15.000 EW. Nach Überrechnung der Mischwasserentlastungsanlagen im Gesamteinzugsgebiet der Stadt Auerbach i.d.OPf. ist zudem der Mischwasserzulauf zur KlärA von derzeit 47 l/s auf 120 l/s zu erhöhen.

Daher ist umfangreiche Ertüchtigung der gesamten mechanisch-biologischen Reinigungsstufe der KlärA Auerbach notwendig. Zugleich soll eine Umstellung auf ein anaerobes Verfahren erfolgen.

Im Rahmen der RL zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz kann die Umstellung auf eine anaerobe Faulung um 30 % bis 40 % bezuschusst werden. Fördervoraussetzung ist eine im Vorfeld durchgeführte Machbarkeitsstudie bzw. Potenzialstudie. Diese wurde 2021 erstellt und beim Projektträger eingereicht.

Zu den generellen Sanierungs- bzw. Ertüchtigungsmaßnahmen gehören unter anderem

- Ertüchtigung Zulaufpumpwerk (Q = 120 l/s)
- Erneuerung der mechanischen Vorreinigung (Q = 120 l/s)
- Neubau Sand- und Fettfang (Q = 120 l/s)
- Sanierung Schlammverdickung
- Errichtung einer stationären Schlammverwässerung
- Betontechnische Instandsetzungen von Bestandsbauwerken
- Allgemeiner Sanierungsbedarf Schalt- und Steueranlage
- Allgemeiner Sanierungsbedarf Schlammgebäude, Werksgebäude oder Betriebsgebäude

Es wurde Variantenuntersuchung vorgenommen. Auf deren Basis soll zugleich eine Verfahrensumstellung auf anaerobe Schlammstabilisierung erfolgen. Für die Umsetzung dieser Variante wird die Errichtung eines Vorklärbeckens und eines 2-straßiges Belebungsbeckens betrachtet. Zudem wird das vorhandene Kombibecken zu einem Nachklärbecken umfunktioniert. Für die Faulgasgewinnung und -verstromung wird eine Faulung mit zugehörigem Schlammvorlagertank, Gasspeicher und Blockheizkraftwerk vorgesehen.

Die für die Sanierungsphase erteilte beschränkte Erlaubnis zur Nutzung des Speckbachs durch Einleiten der behandelten Abwässer aus der KlärA läuft zum 31.12.2025 aus.

Es ist beabsichtigt, die vorgesehenen Maßnahmen zur Sanierung und Ertüchtigung der KlärA Auerbach in zwei Bauabschnitten zu unterteilen u. sukzessive durchzuführen.

Im BA I sollen die Umbaumaßnahmen für die Verfahrensumstellung auf anaerobe Schlammstabilisierung mit Errichtung einer Faulung, einer Gasreinigung und Gasspeichers, Anlagentechnik zur Eigenstromerzeugung und notwendige Maßnahmen für die Schlamminfrastruktur umgesetzt werden.

Im BA II sollen die Umbaumaßnahmen zur Ertüchtigung der mechanisch-biologischen Abwasserreinigung mit Neubau der Belebung und Vorklärung, Umbau des Kombibeckens zu einem Nachklärbecken, sowie den generell erforderlichen Sanierungsmaßnahmen wie Ertüchtigung von Zulaufpumpwerk und Rechenanlage, Errichtung der stationären Schlammverwässerung, und Sanierungsbedarf an Bestandsbauwerken vorgenommen werden.

Grober Zeitplan:

Fertigstellung Entwurfsplanung bis Ende 2023

Ausführungsplanung / Ausschreibung: bis Ende 2024

Baubeginn Frühjahr 2025

Fertigstellung Ende 2026

#### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Preis

#### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

- stufenweise Beauftragung und bauabschnittsweise Beauftragung. Aus der stufen- oder bauabschnittswisen Beauftragung kann der AN keine Erhöhung seines Honorars ableiten.
- zahlreichen Besondere Leistungen, ausgestaltet als Optionen.

#### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

Die Bewerbung ist nur zulässig auf den von der Vergabestelle vorgegebenen Formularen.  
Die Bewerbung ist als EINE einzige .xlsx-Datei auf das Portal hochzuladen. Ggf. erforderliche Anlagen sind einheitlich als pdf.\_Datei hochzuladen.

## Abschnitt IV: Verfahren

---

### IV.1. Beschreibung

#### IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

#### IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

#### IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

### IV.2. Verwaltungsangaben

#### IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 079-239786](#)

#### IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

#### IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

## Abschnitt V: Auftragsvergabe

---

### Bezeichnung des Auftrags:

Stadt Auerbach Sanierung der Kläranlage

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

### V.2. Auftragsvergabe

#### V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

14/08/2023

#### V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 2

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 2

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 2

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

#### V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: ARGE U.T.E. Ingenieur GmbH mit SEUSS Ingenieure GmbH c/o U.T. E. Ingenieur GmbH

Postanschrift: Dr.-Leo-Ritter Straße 7

Ort: Regensburg

NUTS-Code: DE232 Regensburg, Kreisfreie Stadt

Land: Deutschland

E-Mail: [info@utegmbh.de](mailto:info@utegmbh.de)

Telefon: +49 94146448740  
Fax: +49 94146448744  
Internet-Adresse: <https://utegmbh.de/>  
Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

#### **V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses**

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: 1 000 000,00 EUR  
Gesamtwert des Auftrags/Loses: 911 046,31 EUR

#### **V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

#### **VI.3. Zusätzliche Angaben**

Die Bewerbung ist nur zulässig auf den von der Vergabestelle vorgegebenen Formularen.  
Die Bewerbung (je Los!) ist als EINE einzige .pdf-Datei auf das Portal hochzuladen

#### **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Nordbayern  
Postanschrift: Promenade 27  
Ort: Ansbach  
Postleitzahl: 91522  
Land: Deutschland  
E-Mail: [vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de](mailto:vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de)  
Telefon: +49 981531277  
Fax: +49 981531837  
Internet-Adresse: [https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40028/40083/leistung/leistung\\_49673/index.html](https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40028/40083/leistung/leistung_49673/index.html)

##### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht:

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist;

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

§ 160 GWB Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein;

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften

geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht;

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

#### **VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Nordbayern

Postanschrift: Promenade 27

Ort: Ansbach

Postleitzahl: 91522

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de](mailto:vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de)

Telefon: +49 981531277

Fax: +49 981531837

Internet-Adresse: [https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40028/40083/leistung/leistung\\_49673/index.html](https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40028/40083/leistung/leistung_49673/index.html)

#### **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

12/09/2023